

Amtsblatt der Europäischen Union

C 388 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

61. Jahrgang
26. Oktober 2018

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2018/C 388 A/01

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) — Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors (Bedienstete(r) auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2018/20032

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors

(Bedienstete(r) auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)

COM/2018/20032

(2018/C 388 A/01)

Die Agentur

Die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wurde 2004 eingerichtet, um einen Beitrag zu einer hohen Netz- und Informationssicherheit in der Union zu leisten.

Seitdem hat sich die ENISA zu einem modernen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit entwickelt, das die EU-Mitgliedstaaten, die Organe, Agenturen und Einrichtungen sowie den Privatsektor unterstützt, um die Abwehrfähigkeit der Union und damit das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Mit ihrer Tätigkeit leistet sie einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen, zum Kapazitätsaufbau sowie zur Zusammenarbeit und Sensibilisierung.

Die ENISA spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit („NIS-Richtlinie“), des ersten Gesetzes zur Cybersicherheit mit EU-weiter Geltung. Insbesondere stellt die Agentur das Sekretariat des Netzes der Reaktionsteams für Computersicherheitsverletzungen (CSIRTs), das ein Grundpfeiler der operativen Zusammenarbeit ist, und unterstützt die Kooperationsgruppe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im September 2017 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen „Rechtsakt zur Cybersicherheit“ vorgelegt, der ein neues Mandat für die ENISA und die Schaffung eines EU-Rahmens für die Zertifizierung der Cybersicherheit von IKT-Produkten und -Dienstleistungen vorsieht. Der Vorschlag, über den der Rat und das Europäische Parlament derzeit verhandeln, stellt eine ehrgeizige Reform zur Stärkung der Cybersicherheitsagentur ENISA dar, die unter anderem durch die Übertragung eines dauerhaften Mandats und eine stärkere Einbeziehung der Agentur bei der Prävention schwerwiegender grenzüberschreitender Cybersicherheitsvorfälle und der Reaktion darauf sowie durch die Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik zur Zertifizierung der Cybersicherheit erreicht werden soll.

Der Sitz der Agentur befindet sich in Griechenland, wo sie Büros in Heraklion (Kreta) und Athen unterhält. Sie beschäftigt derzeit 83 Mitarbeiter und verfügt über einen Jahreshaushalt von rund 11 Mio. EUR. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Verhandlungen wird erwartet, dass die Ressourcen der Agentur bei Inkrafttreten des neuen Mandats erheblich aufgestockt werden.

Stellenprofil

Wir bieten eine hohe Führungsposition zur Leitung eines multidisziplinären Teams, das in einem für die Zukunft der Europäischen Union besonders wichtigen Bereich Unterstützung leisten soll.

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor der ENISA ist der gesetzliche Vertreter der Agentur, vertritt sie nach außen und ist gegenüber dem Verwaltungsrat, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzt, rechenschaftspflichtig.

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor leitet und verwaltet die Agentur und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Agentur. Sie/Er ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Entwicklung und Durchführung der Tätigkeiten der Agentur entsprechend ihrem Auftrag und der vom Verwaltungsrat festgelegten allgemeinen Leitlinien;
- Einstellung und Führung des Agenturpersonals sowie Förderung des Teamgeists und eines guten Arbeitsklimas;
- Teilnahme ohne Stimmrecht an Sitzungen des Verwaltungsrats, Berichterstattung an den Verwaltungsrat und Wahrnehmung der Sekretariatsgeschäfte;
- Annahme von Beschlüssen im Rahmen der Zuständigkeiten der Agentur;
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Agentur und Gewährleistung einer effizienten und wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- Ausarbeitung und Umsetzung des einheitlichen Programmplanungsdokuments, einschließlich des jährlichen Arbeitsprogramms, und Gewährleistung einer möglichst effizienten Nutzung der Ressourcen;
- Verwaltung der Ressourcen der Agentur mit vorrangiger Berücksichtigung des operativen Teils des Auftrags der Agentur;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Agentur, der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern, um die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Reaktion auf Cybersicherheitsprobleme voranzubringen;
- Aufbau einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Agentur und den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Tätigkeitsbereichs der Agentur;
- direkte und indirekte Kommunikation mit der Öffentlichkeit über alle in den Aufgabenbereich der Agentur fallenden Fragen.

Auswahlkriterien

Die ausgewählte Bewerberin/Der ausgewählte Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Kriterien erfüllen:

Managementkompetenzen:

- nachweisliche Erfolge bei der Leitung großer Teams und Projekte, einschließlich der Fähigkeit, ein multinationales und multidisziplinäres Team zu leiten, zu motivieren und dessen Potenzial auszubauen; Erfahrung in einem multikulturellen Umfeld wäre von Vorteil;
- Erfahrung in der Verwaltung beträchtlicher finanzieller Mittel in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld, einschließlich Haushaltsplanung und interner Kontrolle ⁽¹⁾;
- Fähigkeit, unter hohem Druck zu arbeiten und ihre/seine Aufgaben professionell wahrzunehmen;
- Fähigkeit, einen Beitrag zu der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vision der Agentur zu leisten, diese umzusetzen und die Unterstützung der Interessenträger zu mobilisieren;
- Fähigkeit zur Pflege konstruktiver Beziehungen zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie Bewusstsein für Auswirkungen der Funktion auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Fachliche Kompetenzen:

- gründliche Kenntnis der wichtigsten Fragen der Cybersicherheit, auch in Bezug auf Strategien, Rechtsetzung, Politik und Industrie, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- gute Kenntnis der Organe, Agenturen und Einrichtungen der Europäischen Union, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenwirkens;

⁽¹⁾ Die Personal- und die Finanzverwaltung der Agentur sind durch das Beamtenstatut und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (1962R0031) bzw. den Beschluss Nr. MB/2014/1 WP des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) über die Haushaltsordnung für die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit geregelt.

- Erfahrung im Bereich der Cybersicherheit, die in einer nationalen, europäischen oder internationalen öffentlichen Verwaltung oder in einer nicht öffentlichen Einrichtung mit enger Verbindung zum öffentlichen Sektor erworben wurde, wäre von Vorteil;
- Erfahrung in der Führung von Teams im Bereich Cybersicherheit wäre von Vorteil.

Kommunikation und weitere Kompetenzen:

- nachgewiesene Fähigkeit, effizient und wirksam mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und mit allen relevanten Interessenträgern zusammenzuarbeiten, und diesbezügliche Erfahrung; Erfahrung im Krisenkommunikationsbereich wäre von Vorteil;
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und Entscheidungsfreudigkeit, ausgeprägtes Organisationstalent und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit, vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu den Organen der Europäischen Union und anderen Interessenträgern aufzubauen;
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, der Arbeitssprache der Agentur, wären von Vorteil.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen/Bewerber **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss*: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung* ⁽²⁾: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen sie im Tätigkeitsbereich der Agentur erworben haben.
- *Managementenerfahrung*: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition erworben haben ⁽³⁾.
- *Sprachkenntnisse*: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁴⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahl Ausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen — bei Ablauf der Bewerbungsfrist — das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können (siehe auch erste Fußnote im Abschnitt über die Beschäftigungsbedingungen). Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁵⁾).

Darüber hinaus müssen sie etwaigen Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

⁽²⁾ Die Berufserfahrung wird ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem die Person die Mindestqualifikationen für eine Einstellung erfüllt. Jeder Zeitraum kann nur einmal berücksichtigt werden (es kommen nur Studien- oder Berufsjahre in Betracht, die sich nicht mit anderen Studien- oder Berufszeiten überschneiden). Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet.

⁽³⁾ Im Lebenslauf sollten sie für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Budgets, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>

⁽⁵⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

Auswahl und Ernennung

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor wird vom Verwaltungsrat der ENISA auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“⁽⁶⁾).

Im Rahmen des Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Ausschuss für die Vorauswahl ein, der alle Bewerbungen prüft und feststellt, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind. Er ermittelt die Bewerberinnen/Bewerber, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht und die möglicherweise zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen werden, dem ein Vertreter des Verwaltungsrats der ENISA als Beobachter beiwohnt.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerberinnen/Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss der Kommission wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerberinnen/Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerberinnen/Bewerber nehmen an einem ganztägigen von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors der ENISA geeigneten Bewerberinnen/Bewerber.

Die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen/Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem oder den zuständigen Kommissionsmitgliedern eingeladen⁽⁷⁾.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerberinnen/Bewerber auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat der ENISA. Dieser kann mit den Bewerberinnen/Bewerbern Gespräche führen, bevor er die Exekutivdirektorin/den Exekutivdirektor aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerberinnen/Bewerber können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner müssen sie eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abgeben.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerberinnen/Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt⁽⁸⁾.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission und die ENISA verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts⁽⁹⁾.

Beschäftigungsbedingungen⁽¹⁰⁾

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten⁽¹¹⁾ festgelegt.

Die erfolgreiche Bewerberin/Der erfolgreiche Bewerber wird vom Verwaltungsrat der ENISA als Bedienstete/Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 eingestellt⁽¹²⁾. Sie/Er wird entsprechend ihrer/seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

⁽⁶⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

⁽⁷⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß dem Beschluss der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) einem anderen Mitglied der Kommission übertragen hat.

⁽⁸⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽¹⁰⁾ Das Europäische Parlament und der Rat der EU erörtern derzeit den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 sowie über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik („Rechtsakt zur Cybersicherheit“). Der Vorschlag der Kommission sieht vor, die Sitzregelung gemäß Beschluss 2004/97/EG/Euratom über die Festlegung der Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der Europäischen Union und die Dauer des Mandats des Exekutivdirektors im Einklang mit der derzeit geltenden Verordnung (EU) Nr. 526/2013 zur ENISA beizubehalten.

⁽¹¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽¹²⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Griechenland liegt seit dem 1. Juli 2017 bei 79,9 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹³⁾ wird sie/er zunächst für eine fünfjährige Amtszeit ernannt, die höchstens fünf Jahre verlängert werden kann. Die Verordnung wird derzeit im Rahmen des vorgeschlagenen Cybersicherheitsrechtsakts (COM(2017) 477) überarbeitet.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Arbeitsplatz befindet sich in Griechenland gemäß dem Beschluss 2004/97/EG, Euratom⁽¹⁴⁾, der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 13. Dezember 2003 angenommen wurde, und gemäß den Bedingungen der zwischen der griechischen Regierung und der ENISA getroffenen Sitzregelung.

Die Stelle ist ab dem 16. Oktober 2019 zu besetzen.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss die Exekutivdirektorin/der Exekutivdirektor sich in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **27. November 2018, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen/Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

⁽¹³⁾ ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 41.

⁽¹⁴⁾ ABl. L 29 vom 3.2.2004, S. 15.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen/Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr ⁽¹⁵⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽¹⁵⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE